

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. jur. Daniel Fingerle

hat im Jahr 2025

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Irritation im Familienrecht aus anwaltlicher Sicht

Leipziger Anwaltverein e.V. - Fachkreis Familienrecht; 2 Stunden; 11.03.2025 - 11.03.2025

Der Erbfall in der Zugewinngemeinschaft

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 5 Stunden; 23.07.2025 - 23.07.2025

Erbrechtliche Gestaltungen in der Patchworkfamilie

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 5 Stunden; 24.07.2025 - 24.07.2025

Wichtige Stichtage im FamR, ErbR und ErbschaftssteuerR

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 5 Stunden; 25.07.2025 - 25.07.2025

Herbsttagung der AG Familienrecht

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 12 Stunden und 30 Minuten; 27.11.2025 - 29.11.2025

Kaufrecht am Bau

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 11.12.2025 - 11.12.2025

Sicherheit im Baurecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 11.12.2025 - 11.12.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsvorlesungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präident des DAV
Berlin, den 28. Januar 2026

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. jur. Daniel Fingerle

hat im Jahr 2025
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Abnahme und Gewährleistungsrecht im Bauvertrag

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 12.12.2025 - 12.12.2025

**ONLINE: Die Rolle des Jugendamts - Vertiefungsthemen
Psychologie 8**

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 2 Stunden; 17.12.2025 - 17.12.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präident des DAV
Berlin, den 28. Januar 2026